Wohl-Edle, Wohl-Ehrenveste, Großachtbare,
Hoch und Wohlgelahrte, Hoch und Wohlweise,
Insonders Hochgünstige Herren, Hochverordnete Römer
und Beisitzer,

Deren überschickte, sehr angenehme Vocation habe ich dato erst
wirklich erhalten, nehme auch selbige als einen rechtt göttlichen
Ruf in Gottes Namen an, und werde mich derselben gehor-
sam und gemäß, daß Gottes Wort und Christenthum iederzeit
bezeugen wollen. Wo ich daraus Ihre sonderbare hoch-
geneigte Gunst und Affection gegen meine geringe Person,
und habe demnoch das feste Vertrauen zu meinem Gott
daß Er mich bisher endlich begnadet und mir alle Göttliche
Versorge und Beystand niemahls versaget hat, mich nun auch nicht
werde verlassen, sondern ferner beystehen und das mir anbe-
fohlene Amt also treulich verrichten helffen, daß ich durch treu-
fleißige und beständige Unterweisung Ihrer lieben Jugend
vermittelst göttl. Segens werde können ein dankbares Ge-
müth erweisen. Weil ich denn auch meine unterthänigste
Danckbarkeit gegen E. Edlen und Hochweisen Rath abstatte, und ein
dankbares Gemüth bey meiner Zukunfft, welche Gelieben
Gott, gewiß den 30. Nov: / 10. Decembr. erfolgen soll, gleichfalls sehen
zu erweisen werde.
E. E. und Hochweisen Raths sammt der allergnädigsten Be-
wahrung des Allmächtigen bei langer frisch und gesunden
Leibes Beschaffenheit, glückseligen Regierung und allem ge-
deylichen leiblichen Wohlstande vom Herzen getreulich über-
lege, so und Ihnen meine Dienstbarkeit zu erweisen zum Fürsten
und geneigten Wohlwollen unterthänigst empfehle. Verbleibe

Meiner Wohl-Edlen Hochgeneigten Herren

Königstein
den 22. Novembr. A. V.
1682.

Dienstgeflissener Diener

M. Johann Christoph Magnus,
II. Geist. Lehrer.

Dem Wohl-Edlen, Wohl-Ehrenvesten, Großachtbaren,
Hochgelahrten und Wohlweisen
Herren Bürgermeistern und Rath der Residentz
Dresden Meinen in andere Hochgeneigten Herren, Hochverordneten Römern und
Beisitzern.